



Erzdiözese
Freiburg



**Leitfaden
Erwachsenentaufe
und Konversion**
Erste Schritte 

Leitfaden Erwachsenentaufe und Konversion – Erste Schritte



Ich möchte gerne...



Immer wieder haben Menschen im Erwachsenenalter den Wunsch nach Taufe, wollen wieder in die Kirche eingegliedert werden, oder konvertieren. Dies hat mehrere Gründe. Zum Beispiel wurden sie als Kind nicht getauft und entscheiden sich später für einen Eintritt in eine Religionsgemeinschaft. Weiterhin suchen Menschen bewusst nach der zu ihnen passenden Gemeinschaft und konvertieren. Auch gibt es Personen, die sich nach einem Austritt erneut für eine Religionsgemeinschaft und einen Wiedereintritt entscheiden. In der Seelsorgeeinheit vor Ort ist es nicht alltäglich, die Frage nach Taufe, Konversion oder Wiedereintritt gestellt zu bekommen. Auch der Ablauf beim Kirchenaustritt wird immer wieder angefragt, obwohl dies nicht Aufgabe des Pfarrbüros ist. **Was ist nun zu unternehmen? Die Übersicht soll dabei unterstützen, diesen Anfragen zu begegnen.**



KONVERSION

...von einem anderen christlichen Hintergrund zur römisch-katholischen Kirche übertreten.



WIEDEREINTRITT

...nach einem Austritt nun wieder in die römisch-katholische Kirche eintreten.



TAUFE

...bisher ohne religiösen Hintergrund in der römisch-katholischen Kirche getauft werden.



TAUFE

...bisher ohne christlichen, jedoch mit anderem religiösem Hintergrund in der röm.-kath. Kirche getauft werden.



AUSTRITT

...aus der Kirche austreten.

Bei jeder dieser Anfragen gilt es, die Person in ihrem Anliegen anzunehmen. Oft liegen lange Entscheidungsprozesse zu Grunde, bevor es zu einer offenen Äußerung des Wunsches kommt. Im Falle eines Gespräches ist eine direkte Reaktion verlangt. Bei einer Mailanfrage sind auch Rücksprachen möglich. Diese können an die Ansprechperson aus dem Seelsorgepersonal gerichtet werden, oder als Rückfrage an das Dekanat bzw. die Fachstelle im Erzbischöflichen Seelsorgeamt.



Diese vier Anliegen unterscheiden sich inhaltlich voneinander. Der erste Schritt ist für alle gleich: Zu Beginn steht immer ein Erstgespräch zwischen der interessierten Person und einer Ansprechperson vor Ort. Hier können dann weitere Fragen, wie die Motivation, Hintergründe etc. geklärt werden. Im Seelsorgepersonal sollte geklärt sein, wer hier Ansprechperson ist. Eine Terminvereinbarung zwischen beiden ist der erste Schritt. Zu beachten ist dabei:

- Gibt es schon eine Wegbegleitung? Falls ja, kann diese Person mit eingebunden werden und auch schon beim Erstgespräch mit dabei sein.
- Benötigt es eine Übersetzung aufgrund einer anderen Muttersprache?
- Gibt es einen Grund zur Annahme, dass durch das Anliegen eine Gefährdung der Person vorliegen könnte? Dies kann z. B. dann gegeben sein, wenn eine Person mit muslimischem Hintergrund sich zum Christentum bekennen möchte. Es kann jedoch auch in anderen Fällen vorliegen. Es gilt für jede Anfrage daher eine strenge Vertraulichkeit.

Vielleicht gibt es den Wunsch nach einem klärenden oder abschließenden Gespräch mit einer/m pastoralen Mitarbeiter/in.

Für diesen Fall gilt es, ein Gespräch mit der Ansprechperson des Seelsorgepersonals zu vereinbaren.

Für den Austritt ist das Standesamt des Wohnortes zuständig.

Die zuständige Person aus dem hauptberuflichen Team der Seelsorgeeinheit führt ein erstes Gespräch mit der Person. Daraus kann sich ein Weg der Katechese ergeben. Vielleicht gibt es ein solches Angebot in der eigenen SE. Wenn nicht, gibt es oft Angebote in den Dekanaten. Bei Ungewissheit ist das Dekanat oder die Fachstelle im Seelsorgeamt für Rückfragen offen.

Im Falle eines solchen Weges ist dann ein entsprechender Antrag dem Erzbischof vorzulegen. Wichtig zu wissen ist hierbei: Auch wenn der Wohnort im Gebiet einer anderen SE liegt, kann der Antrag am Ort des bekundeten Interesses gestellt werden.



Es ist ein langer Weg, sich neu oder wieder für eine Religionsgemeinschaft zu entscheiden. Ob am Ende eine Konversion oder Taufe zustande kommt, hängt für uns als Begleitenden sowohl von sichtbaren, aber auch von unbekanntem Beweggründen ab. Jeder Mensch entscheidet für sich als persönlich Agierender, ob der Weg zu einer Aufnahme in die römisch-katholische Kirche führt.

In jedem Fall ist immer eine hohe Sensibilität für den Menschen mit seinen Beweggründen und Bedürfnissen gefragt.

Impressum

Herausgeber

Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg
Okenstr. 15
79108 Freiburg

www.seelsorgeamt-freiburg.de

Rückfragen

Fachstelle im Erzbischöflich Seelsorgeamt
Gabi Kunz
Tel. 0761 - 51 44 - 137
Mail gabi.kunz@seelsorgeamt-freiburg.de

Bestellung

Erzbischöfliches Seelsorgeamt
Referat Technik/Vertrieb
Postfach 449
79004 Freiburg
Tel. 0761 - 51 44 - 115
Fax 0761 - 51 44 - 76115
Mail vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de

Bestell-Nr. 07160320

Download

Download dieser Arbeitshilfe als pdf finden Sie auf der Homepage der Erzdiözese Freiburg unter: www.ebfr.de

Gestaltung

Graphikbüro Graul, Endingen am Kaiserstuhl
www.graphik-graul.de

Text

Andrea Hauber
Referentin für Sakramentenpastoral, Katechese und Katechumenat



In unserer SE ist die Ansprechperson:

Name / Telefonnummer

Im Dekanat ist die Ansprechperson:

Name / Telefonnummer

Vertiefte Hinweise zu den einzelnen Themen erhalten Sie in „Die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche. Wiederaufnahme in die römisch-katholische Kirche. Erwachsenentaufe. Aufnahme in die volle Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche. Ein pastoraler Leitfaden.“ und in „Die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche. Ein pastoraler Leitfaden.“.